



öffentlich

Betreff:

Kommunale Beteiligung an der Einrichtung von Pflegestützpunkten gem. § 92 c SGB XI

Erstellungsdatum 05.11.2007

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.11.2007	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vorstellungen der Verwaltung darzulegen, wie Pflegestützpunkte entweder unter Verantwortung der Stadt oder als verpflichtende Aufgabenwahrnehmung durch die Pflegekassen, im Zusammenhang mit der Reform des Pflegegesetzes auf Bundesebene, in Potsdam eingerichtet werden können.

Dem Bericht ist ein Vorschlag beizufügen, wie die Pflegestützpunkte über die Modellphase von 2 Jahren hinaus dauerhaft finanziert werden können.

Der Stadtverordnetenversammlung Potsdam ist dazu im Februar 2008 zu berichten.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der prognostizierten demographischen Entwicklung, dass der Anteil älterer und alter Menschen an der städtischen Gesamtbevölkerung wächst, muss mit neuen Strukturen und Angeboten entsprochen werden.

Eine Grundlage dafür bildet der § 92 c SGB XI des Referentenentwurfs des Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz PFWG), nach dem sowohl die Pflegeversicherungen und die Länder als auch die Kommunen in die Pflicht genommen werden.

In Potsdam hat sich das Netzwerk „Älter werden in der Landeshauptstadt Potsdam“ z. B. auf seiner 2. Zukunftskonferenz im Oktober 2007 dieses Themas angenommen und sollte als ständiger Partner in den Prozess der Schaffung von Voraussetzungen für die Einrichtung von Pflegestützpunkten einbezogen werden.